

GEMA & SPORTVEREINE



TEXT JAANA BECKER-OFFERMANN

FOTOS DIRK UNVERFERTH / POWERPLAY-SPORTFOTO (S.30),
ANDREA BOWINKELMANN

Musik ist fester Bestandteil der meisten Sportevents. Sie bringt Stimmung ins Publikum und untermalt das Rahmenprogramm. Allerdings darf sie auf öffentlichen Veranstaltungen nicht kostenlos genutzt werden. Schließlich müssen musik-schaffende Künstler ja auch von etwas leben. Dafür sorgt in Deutschland die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA).

Harte Beats, satte Bässe und rhythmischer Hip-Hop dröhnen aus den Lautsprechern auf dem Schulhofgelände. Auf den zahlreichen Basketball-Courts wird gedribbelt, gepasst und gepunktet. Ich bin zu Gast bei der NRW-Streetbasketball Tour 2015, die heute Station in Krefeld macht – eine von 16 teilnehmenden Städten. Ich treffe den Initiator der Veranstaltung, Georg Kleine vom Westdeutschen Basketball-Verband (WBV). „Die Streetbasketball Tour wäre ohne musikalische Begleit-Beschallung einfach undenkbar“, erklärt er mir. Aber wie verhält es sich mit der GEMA? Fällt bei einer solchen Veranstaltungsgröße eine GEMA-Vergütung an und wenn ja wie hoch ist diese? Muss man dann jeden einzelnen Tourstandort gesondert anmelden oder ist die gesamte Tour mit einer Pauschale abgegolten? Fragen über Fragen, die sich sicher schon viele Vereine und Organisatoren bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportveranstaltungen gestellt haben.

ZUCKERWASSER-PROZESS

Die Notwendigkeit und der Nutzen der GEMA erklären sich recht plausibel aus ihrer Entstehungsgeschichte. Einer der Ursprünge war der sogenannte „Zuckerwasser-Prozess“. Der Komponist Ernest Bourget besuchte im Jahr 1847 mit Freunden das Pariser Konzert-



Zumba Fitness® ohne Musik: Geht gar nicht

hauscafé „Les Ambassadeurs“. Während sie das damalige Modegetränk Zuckerwasser tranken, bemerkte Bourget, dass in dem Café von ihm komponierte Musik gespielt wurde. Er weigerte sich die Rechnung zu begleichen – mit dem Argument, dass seine musikalischen Beiträge ja auch nicht honoriert würden. Es kam zum Rechtsstreit, und dem Besitzer des Cafés wurde verboten, die Werke des Komponisten ohne dessen Erlaubnis zu spielen. Nur der jeweilige Urheber könne entscheiden, wann seine Werke öffentlich aufgeführt werden dürfen und müsse dafür angemessen bezahlt werden. Dieses Ereignis war die Geburtsstunde des gesetzlich verbrieften Urheberrechts und Basis aller späteren Gründungen von Gesellschaften zur Verwertung desselbigen.

Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft, die in Deutschland die Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht von denjenigen Komponisten, Textdichtern und Verlegern von Musikwerken vertritt, die als Mitglied in ihr organisiert sind. Letztendlich sorgt sie also dafür, dass all diejenigen, die Musik „herstellen“ auch Geld dafür erhalten. Die GEMA muss jeder Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik nachgehen und

prüfen, ob Vergütungsansprüche zu stellen sind. Sie ist ein wirtschaftlicher Verein, sämtliche Einnahmen fließen nach Abzug der Kosten den Urhebern und Verlegern zu.

Eines ist also klar: Wer Musik aufführt oder für Veranstaltungen nutzt, hat auch mit der GEMA zu tun. Daraus resultiert zwangsläufig, dass auch gemeinnützige Sportvereine sorgfältig prüfen müssen, welche Veranstaltungen anmeldungspflichtig sind.

7 CENT PRO MITGLIED

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat bei der Vielfalt der Musikverwendung im sportlichen Bereich und im Interesse seiner Vereine einen Gesamtvertrag mit der GEMA ausgehandelt. Er gilt seit dem 1. April 2014. Aufgrund dieses Vertrages zwischen der GEMA und dem DOSB zahlen die Sportvereine pro Mitglied im Jahr 0,07 Euro über die Sporthilfe NRW an die GEMA.

„Laut Vereinbarung zwischen DOSB und GEMA sind musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen, bei Amateurveranstaltungen mit bis zu 1.000 Besuchern pauschal abgegolten. Die NRW-Streetbasketball Tour ist eine Breitensportveranstaltung, bei der in den Spielrunden Musik gespielt wird. Im Höchsthfall haben wir bis zu 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Rekord lag in diesem Jahr bei 140 Teams mal 4 Spielerinnen oder Spielern. Das macht



Laut Vereinbarung zwischen DOSB und GEMA sind musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen, bei Amateurveranstaltungen mit bis zu 1.000 Besuchern pauschal abgegolten

Georg Kleine, Westdeutscher Basketball-Verband

zusammen 560. Zählt man noch ca. 200 Besucher dazu, kommen wir auf maximal 800 Besucher bei großen Veranstaltungen,“ so Georg Kleine, für den somit für die gesamte Tour keine weiteren GEMA-Gebühren anfallen.

Mit dieser Abgabe sind also zahlreiche Veranstaltungen mit Musik pauschal abgegolten – vorausgesetzt, die Musizierenden erhalten dort keine Entlohnung. Weitere Informationen finden sich unter → www.vibss.de/versicherungen/gema und in der GEMA-Broschüre → www.dosb.de/service/download-center/recht-steuern/. Dort sind auch aktuelle Tarife der GEMA, Fragebögen für Veranstaltungen sowie Anschriften und Zuständigkeitsbereiche der Bezirksdirektionen aufgelistet.

ZUSÄTZLICHER SONDERNACHLASS

Das Abkommen mit der GEMA hat Sonnen- und Schattenseiten für Sportvereine. Je nach Musiknutzung sowie Art und Größe der Veranstaltung werden sie zusätzlich zur Kasse gebeten. Musiknutzungen in kleinen Räumen und mit geringem Eintrittsgeld kosten beispielsweise eine geringere GEMA-Vergütung. Neben dem Nachlass von 20 Prozent auf Normaltarife für Verbände und Vereine, die dem DOSB angeschlossen sind, gewährt die GEMA für Musiknutzungen gemeinnütziger Sportvereine, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen und bei denen der Sport im Vordergrund steht, einen zusätzlichen Sondernachlass von 15 Prozent. Für Veranstaltungen in großen Hallen und mit hohen Eintrittsgeldern steigen die Vergütungssätze entsprechend an. Bei Veranstaltungen mit Sportarten, bei denen Musik integraler Bestandteil ist, gewährt die GEMA wiederum erfreulicherweise einen 50-prozentigen Nachlass.

Das Image der GEMA ist in der Öffentlichkeit nicht besonders positiv. Die Verwertungsgesellschaft rangiert auf der Unbeliebtheitsskala irgendwo zwischen Ordnungsamts und GEZ. Gaby Schilcher, Fachreferentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der GEMA, betont die Bedeutung der Urheberrechtsgesellschaft: „Ich denke, es ist wichtig zu verstehen, welchen Wert die Arbeit der GEMA für die Kultur und die Gesellschaft hat. Es geht darum, die Urheber der Musik

LIEBER NACHFRAGEN ALS NACHZAHLEN

angemessen dafür zu bezahlen, wenn ihre Songs öffentlich gespielt werden. Gleichzeitig können die Musiknutzer mit einer Lizenz von der GEMA nahezu das gesamte Weltrepertoire der Musik öffentlich nutzen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man als Musiknutzer nicht nur die Institution GEMA sieht, sondern die zigtausend Komponisten und Textdichter, die wir vertreten und die durch unsere Arbeit leben und kreativ sein können“.

Eines sollten alle Veranstalter bedenken: Die GEMA überprüft aktiv Veranstaltungen. Sie durchforstet Tausende Programmzeitschriften und Veranstaltungsblättchen, vor allem aber das Internet und entsendet ihre Kontrolleure „in cognito“, die vor Ort nach dem Rechten sehen. Also: Im Zweifelsfall lieber bei VIBSS oder bei der GEMA nachfragen als teuer nachzahlen.